

28. Januar 2022

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer

- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung (07.06.2022), den Kreisausschuss (13.06.2022), sowie durch den Kreistag (20.06.2022):

- 1. Die Kreisverwaltung prüft, unter welchen Bedingungen die Verabschiedung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 machbar ist.**
- 2. Die Kreisverwaltung zeigt Vor- und Nachteile der Aufstellung eines Doppelhaushalts aus Verwaltungssicht auf.**

Begründung:

Rechtlich besteht die Möglichkeit, Doppelhaushalte mit einer Gültigkeit für zwei Haushaltsjahre aufzustellen. Zunächst verursacht die Aufstellung eines Doppelhaushalts vermutlich mehr Aufwand, allerdings sicherlich nicht im doppelten Umfang eines Haushaltsplanentwurfs für ein Jahr. Auch bei einem „normalen“ Haushaltsplanentwurf beinhaltet das Werk immer auch eine mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre, sodass auch bereits beim heutigen Vorgehen eine erste Prognose in die Folgejahre erfolgt.

Wir sehen in der Aufstellung eines Doppelhaushalts das Potential, die Kapazitäten in allen Dezernaten und Fachbereichen der Verwaltung zu entlasten. Es entsteht neuer Freiraum, Arbeitskapazitäten auf andere Themen zu konzentrieren.

Für die kreisangehörigen Kommunen entstünde im Rahmen eines Doppelhaushalts mehr Planungssicherheit, da wesentliche Kenndaten (wie z.B. die Kreisumlage) direkt für 2 Haushaltsjahre festgelegt werden.

Im jeweiligen zweiten Jahr eines Doppelhaushaltszeitraums ist sicherlich eine Nachsteuerung in Form eines Nachtragshaushalts oder durch Einzelbeschlüsse notwendig. Dieses Verfahren schätzen wir als deutlich weniger arbeitsintensiv ein als ein vollständiges Haushaltsaufstellungsverfahren.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sollten die Chancen und Risiken der Aufstellung eines Doppelhaushalts identifiziert und abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart